

Bruno Robeck OCist

P. Bruno Robeck OCist, geboren 1969 in Berlin, trat 1988 bei den Zisterziensern ein und studierte von 1992 bis 1998 in Einsiedeln (Schweiz) und Benediktbeuern Theologie, sodass er 1998 zum Priester geweiht wurde. Danach war er im Gästehaus des Zisterzienserklosters Langwaden für Einkehrtage, Exerzitien und geistliche Begleitung verantwortlich. Seit 2004 ist er Prior und Novizenmeister des Klosters.



Bruno Robeck OCist

Die Zisterzienser und die Armut

Aus drei verschiedenen Perspektiven möchte ich mich dem Thema „die Zisterzienser und die Armut“ nähern. Zunächst skizziere ich das Armutsverständnis des jungen Zisterzienserordens innerhalb der neuen geistlichen Bewegungen, die am Ende des 11. Jahrhunderts und zu Beginn des 12. Jahrhunderts entstanden sind. Im zweiten Teil fasse ich die entsprechenden Aussagen der Benediktsregel zum Thema Armut zusammen. Abschließend werde ich einen Blick auf unser Kloster werfen und wie es sich dem Thema Armut stellt.

Die Armut der Zisterzienser am Ende des 11. und zu Beginn des 12. Jahrhunderts

Zur Jahrhundertwende vom 11. zum 12. Jahrhundert lässt sich in der Kirchengeschichte eine Strömung feststellen, die sich mit den traditionellen Formen des

Ordenslebens nicht mehr zufrieden gab. Die beiden vorherrschenden Lebensformen waren der *ordo monasticus* und der *ordo canonicus*. Beide Lebensformen wurden durch die Wiederentdeckung des frühkirchlichen eremitischen Ideals und durch die Forderung nach der armen Ordensgemeinschaft in Frage gestellt. Es gab viele Neuaufbrüche. Nur wenige konnten sich jedoch stabilisieren und bis in die heutige Zeit durchhalten. Neben den Zisterziensern gehören hierzu vor allem die Prämonstratenser und die Kartäuser. Dabei verwundert es nicht, dass die Gründungsgestalten bzw. Gründungsideen dieser Orden zueinander in Beziehung standen. Der hl. Bruno von Köln (+1101) lernte den hl. Robert von Molesme (+1111), den späteren ersten Abt von Cîteaux, kennen, bevor er die Große Kartause gründete. Der hl. Norbert von Xanten (+1134) war von den Idealen der Zisterzienser beeinflusst.

Die Armut war für die ersten Zisterzienser ihr Beweis der Treue zur Benediktsregel und gleichzeitig Profilierung gegenüber der damals althehrwürdigen cluniazensischen Regelinterpretation, die Reichtum und Mönchtum für miteinander vereinbar hielt. Trotzdem fällt auch an dieser Stelle auf, dass die Reformbestrebungen der ersten Zisterzienser nicht als buchstäbliche Befolgung des Regelwortlautes missverstanden werden dürfen. Die vom 2. Abt von Cîteaux, dem hl. Alberich (+1108), verfasste Satzung für die in Cîteaux lebenden Mönche, die so genannten *Instituta monachorum Cisterciensium de Molisimo venientium*, geben hierüber auch in der Armutfrage Aufschluss. Wie die Benediktsregel verlangt auch Alberich von allen Mönchen die Bereitschaft zur Handarbeit und er verbietet aufwendig hergestellte Ordenskleidung. Während die Benediktsregel jedoch Schenkungen an das Kloster durchaus vorsieht, verbietet Alberich die Annahme von Schenkungen jeglicher Art wie kirchliche Einkünfte, Zehnte, Dörfer, Hörige, kultivierte Liegenschaften, Mühlen oder Backöfen. Ein Zisterzienserkloster sollte nach der Vorstellung des 2. Abtes von Cîteaux fernab jeder Siedlung liegen und nur so viel besitzen, wie es auch aus eigener Kraft bewirtschaften kann. Doch ließ sich dieses Ideal nicht durchtragen.

Die nicht enden wollenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten Cîteauxs zwangen den dritten Abt von Cîteaux, den heiligen Stefan Harding (+ 1133), nur zwei Jahre nach dem Tod seines Vorgängers dazu, Schenkungen anzunehmen. Stefan Harding versuchte, durch seine Ordensverfassung, die *Carta Caritatis*, die Ziele zu erreichen, zu denen Alberich

gerade durch die rigiden Armutsbestimmungen gelangen wollte: Unabhängigkeit der einzelnen Klöster vom Einfluss der örtlichen feudalen Machtstrukturen sowie Zusammenschluss der Gemeinschaften untereinander durch das Band der Liebe. Dabei berücksichtigte er aber die Tatsache, dass Schenkungen notwendig waren.

Das Armutsverständnis des hl. Bernhard von Clairvaux (+ 1153), das sich vor allem auf die Schlichtheit in der Liturgie, in der Architektur und in der Buchmalerei konzentrierte, setzte sich parallel dazu immer mehr im jungen Orden durch. Die Armut bei Neugründungen zeigte sich vor allem bei der Wahl des Ortes in der Abgeschiedenheit sowie einem Leben in Einfachheit und möglichst wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Diese Voraussetzungen haben viele der in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründeten Zisterzienserklöster beflügelt, neue Mittel und Wege zu finden, um das Land zu kultivieren und Wohlstand zu ermöglichen. Somit wurde gerade die auferlegte Armut zur Triebfeder ihrer Überwindung. Die Beharrlichkeit, der Fleiß und der Erfindergeist, die ein Leben in Armut erfordern, damit es bestehen kann, führte paradoxerweise viele Klöster in den Reichtum und stellte sie somit vor ganz neue Herausforderungen.

Die Benediktsregel zum Thema Armut

Wer das 58. Kapitel der Benediktsregel (RB) „Vom Verfahren bei der Aufnahme von Brüdern“ liest, bemerkt, dass der Mönch nicht die für uns selbstverständlichen Gelübde des Gehorsams, der Armut und der Ehelosigkeit ablegt, son-

dern „Beständigkeit, klösterlichen Lebenswandel und Gehorsam“ verspricht (Vers 17). Die aus dem 6. Jahrhundert stammende Benediktsregel kennt die uns so vertraute und vom Codex iuris canonici für die zum Ordensleben unbedingt zugehörige Rätetrias nicht. Die drei Gelübde haben sich erst fast 600 Jahre später zur Definition des Ordenslebens herausgebildet. Mit den drei Gelübden geht eine gewisse Bündelung des menschlichen Strebens zu Gott hin, aber auch eine gewisse Einengung der Lebenswirklichkeit einher. Die Benediktsregel deckt in ihrem Professversprechen ein viel breiteres Lebensspektrum ab. Ausdrücklich werden nur Beständigkeit (*stabilitas*) und Gehorsam (*oboedientia*) gefordert. Zwei Eigenschaften, die für ein Gemeinschaftsleben konstitutiv sind und die vor allem durch ein jeweils eigenes Regelkapitel (1. Kapitel: „Von den Arten der Mönche“; 5. Kapitel: „Vom Gehorsam“) ihr Gewicht bekommen. Der geforderte klösterliche Lebenswandel (*conversatio morum*) umfasst das gesamte Mönchsleben, wie es die Benediktsregel mit ihren 73 Kapiteln versteht.

Zum Thema „Armut“ sticht zunächst die Überschrift des 33. Kapitels der Benediktsregel hervor: „Ob die Mönche Eigentum haben dürfen“. Die Antwort lautet unmissverständlich: „Nein!“. Die Benediktsregel fordert hier jedoch nicht die Verwirklichung eines Armutsideals, sondern verlangt die Verbannung des Lasters des Eigenbesitzes. Der Mönch soll sich an nichts klammern außer an Gott. Der einzelne darf nichts festhalten, aber alles „vertrauensvoll vom Vater des Klosters erwarten“ (vgl. RB 33,5). Die Besitzlosigkeit hat also einen zutiefst spirituellen Sinn, im Innersten

frei zu werden für Gott, der allein über unser Leben verfügt und Vertrauen aufzubauen, dass er alles Notwendige geben wird. Daneben wird noch ein weiterer Aspekt genannt. Mit Blick auf die Apostelgeschichte stellt die Benediktsregel fest, dass alle alles gemeinsam haben und sich aus diesem Grund der Eigenbesitz verbietet (vgl. Apg 4,23; RB 33,6). Der Gemeinschaftsgedanke verbietet persönliches Eigentum.

Autoreninfo

vollständige Angaben zum Autor stehen Ihnen in der gedruckten OK zur Verfügung.

Diese Linie, dass der Besitz des gesamten Klosters und die Fürsorge des Abtes die Besitzlosigkeit des einzelnen Mönches ermöglicht, zieht sich wie ein roter Faden durch die Benediktsregel. Das Kloster soll so angelegt sein, dass alles Notwendige, nämlich Wasser, Mühle, Garten und die verschiedenen Berufe innerhalb des Klosters zu finden sind (vgl. RB 66,6). Auch der einzelne Mönch soll alles Notwendige an Speis und Trank erhalten. Es sind sogar zwei Mittagsgerichte vorgesehen. Aus Gesundheitsgründen und nicht aus Luxus wird eine Alternative angeboten (RB vgl. 39,1ff). Überhaupt fällt auf, wie die Regel versucht, jeden Mangel zu verhindern. So werden zum Beispiel ausdrücklich den Tischdienern und dem Tischleser Zugeständnisse an Speis und Trank gemacht, damit sie den Brüdern ohne Murren und ohne große Mühe dienen können (vgl. RB 35,13; 38,10).

Der Abt muss alles im Blick haben und ein Leben in ärmlichen Verhältnissen verhindern. Das beginnt beim Ordenskleid, das den Mönchen passen muss und nicht zu kurz sein darf (vgl. 55,8) und endet bei der Rücksicht auf die Grenzen des einzelnen (vgl. RB 2,32; 48,9; 64,19). Der Abt darf sich nicht „größere Sorgen machen um vergängliche, irdische und hinfällige Dinge. Die vielleicht zu geringen Einkünfte seien ihm kein Entschuldigungsgrund. Er denke an das Schriftwort: Euch muss es zuerst um das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit gehen; dann wird euch alles andere dazugegeben. Und ferner: Wer ihn fürchtet, leidet keinen Mangel“ (RB 2,33.35f). Die Mitbrüder sollen keine „unvernünftigen Wünsche“ stellen (*inrationabiliter postulare*) (vgl. RB 31,7). Sie sollen sich vielmehr auf das für sie Notwendige beschränken, was individuell sehr unterschiedlich ausfallen kann (vgl. RB 34. Kapitel: Ob alle im gleichen Maß das Notwendige erhalten sollen). Die Benediktsregel fordert nur Verzicht, wo mehr als das Notwendige gefordert wird. Sie fordert jedoch nie Verzicht, um arm zu sein (RB vgl. 39,7; 55,10f).

Mangel und Armut sind jedoch anzunehmen, wenn die Lebensumstände dies mit sich bringen. Ausdrücklich werden in diesem Zusammenhang die Handarbeit und das von der Benediktsregel zugestandene tägliche Maß an Wein genannt: „Wenn die Ortsverhältnisse oder die Armut fordern, dass sie das Einbringen der Ernte selber besorgen, sollen sie deswegen nicht missmutig werden. Sie sind nämlich dann wahre Mönche, wenn sie von der Arbeit ihrer Hände leben wie unsere Väter und die Apostel“ (RB 48,7). „An Orten aber, wo es eine

Notlage gebieterisch mit sich bringt, dass nicht einmal das oben angegebene Maß [an Wein], sondern viel weniger oder gar nichts zu beschaffen ist, sollen die, die dort wohnen, Gott preisen und nicht murren“ (RB 40,8).

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Armut für die Benediktsregel kein Wert in sich ist. Vielmehr setzt die Regel eine materielle Basis für das Gemeinschaftsleben voraus, die vom Abt und Cellerar gut zu erhalten ist. Armut kann sich aus den örtlichen oder zeitlichen Umständen ergeben. Sie muss in gewissem Sinn akzeptiert werden, ist aber zu überwinden, wenn sie den reibungslosen Ablauf des Gemeinschaftslebens oder den Gesundheitszustand des einzelnen zu gefährden beginnt. Der einzelne Mönch soll nicht in Armut leben, sondern in Besitzlosigkeit. Das heißt, er darf darauf vertrauen, dass er alles, was er zum Leben braucht (= *omnia necessaria*), erhält – wenn auch nur als (Dauer-)Leihgabe (vgl. RB 55,18f). Die Besitzlosigkeit soll den Mönch unabhängig und frei werden lassen. Deshalb darf er auch keine Geschenke ohne Erlaubnis annehmen oder machen (vgl. RB 54). Mangel fordert die Benediktsregel nicht von den Mönchen ein. Von Selbstbeschränkung spricht sie im Kapitel über die Fastenzeit (vgl. RB 49). Existenzielle Mangelerfahrungen blendet die Benediktsregel nicht aus, sondern spricht sie im Kapitel über die Demut an (vgl. RB 7, besonders die 6. und 7. Stufe der Demut). Abschließend bleibt noch darauf hinzuweisen, dass die Benediktsregel ganz selbstverständlich von den Armen in der Umgebung des Klosters spricht, für deren Mangel Abhilfe geschaffen werden muss (vgl. RB 31,9; 53,15; 55,9; 66,3).

Formen der Armut am Beispiel Langwaden

Was die meisten Besucher eines Klosters als Zeichen des Reichtums des Ordens werten, ist paradoxerweise ihre größte Armut: die Klostergebäude. Der Erhalt der Klostergebäude bzw. die erforderlichen Sanierungsarbeiten aufgrund von Schäden oder wegen der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (z.B. für Brandschutz) verursachen sehr schnell Investitionen in Millionenhöhe, die fast keine Klostergemeinschaft aus eigener Kraft aufbringen kann. Unser Kloster ist in dieser Hinsicht auf doppelte Weise arm: Einerseits stehen Sanierungsarbeiten in einer Größenordnung von fast 3 Millionen Euro an, die wir als junge, selbständige Zisterziensergemeinschaft ohne Mutterkloster im Hintergrund nicht haben. Andererseits sind wir nicht Eigentümer des Klosters, sondern Erbpächter mit all den unvorteilhaften Konsequenzen, die sich daraus bei Gesprächen mit Zuschussgebern und Geldinstituten ergeben. Hier werden wir an die Grenzen unserer finanziellen Möglichkeiten geführt und erleben die „zu geringen Einkünfte“ (RB 2,35). Die Armut zeigt sich darin, dass wir nicht die Mittel haben, das zu tun, was getan werden muss. Diese Armutserfahrung begleitet unser Kloster seit seiner Gründung vor 51 Jahren im Jahre 1961. Nur durch finanzielle Unterstützung von außen und den Einsatz vieler Menschen konnte Langwaden aufgebaut werden. Der Leiter des Bauunternehmens, der in den 1960er Jahren das Gebäude wieder aufbaute, erzählte immer wieder: „Langwaden war meine liebste Baustelle. Über Geld wurde nicht gesprochen. Es war einfach keins da“. Heute gibt es

kein politisches, kein kirchliches Gremium, in dem nicht ausführlich über fehlendes Geld gesprochen wird. In Langwaden wurde das Armutsverständnis gelebt, indem man das Defizit zunächst wahrnahm und die Armut aushielt, aber nicht bei jeder Gelegenheit thematisierte. Der Mangel wurde nicht verschämt verschwiegen. Er hat aber auch nicht alles Denken, Sprechen und Handeln beherrscht. Unseren Mangel müssen wir eindeutig und klar thematisieren, wo Unterstützung zu erwarten ist – punktuell und personenbezogen. Aber wir müssen uns immer unseres inneren Reichtums bewusst sein, den wir durch unseren Glauben und unsere Mitbrüder und Mitschwester erfahren. Andernfalls werden wir auf eine Art und Weise arm, die uns als Ordenschristen und Menschen auszehrt und arm an Ausstrahlung macht.

Die Konstitutionen unseres Klosters verbinden unter der Überschrift „Das Leben nach den Gelübden“ die drei evangelischen Räte Gehorsam, Jungfräulichkeit und Armut mit dem Professversprechen der Benediktsregel zu Beständigkeit, monastischer Lebensführung und Gehorsam. Die Professformel bei der zeitlichen und bei der feierlichen Profess richtet sich nach dem Wortlaut der Benediktsregel. Die Armut wird also nicht ausdrücklich beim Ablegen der Mönchsgelübde erwähnt. Die von der Regel geforderte Besitzlosigkeit des einzelnen zeigt sich im konkreten Leben darin, dass niemand über eigenes Geld – auch kein Taschengeld – verfügt, sondern bei Besorgungen und Einkäufen nachfragen muss. Alle allgemeinen Gebrauchsartikel stehen in einem allen zugänglichen Lagerraum zur Verfügung. Für den Einkauf von Essen und

Trinken ist ein Mitbruder verantwortlich. Wer etwas Notwendiges für den persönlichen Bedarf (z.B. Kleidung, Schuhe) oder für seine Arbeit (z.B. einen PC) braucht, der bekommt dies. Diese Art der Besitzlosigkeit hat aber auch ihre Nachteile. Der einzelne Mitbruder kann schnell den Bezug zu den Preisen des heutigen Lebens verlieren, da alles in seiner Wahrnehmung kostenfrei und ohne große Anstrengung angeschafft werden kann. Ein sehr wichtiger Punkt in der persönlichen Besitzlosigkeit bei uns ist das Konventauto. Hier wird die Beschränkung spürbar. Hier wird gleichzeitig gefordert, aufeinander Rücksicht zu nehmen und zu teilen. In der Regel steht allen Mitbrüdern grundsätzlich nur das eine Konventfahrzeug zur Verfügung.

Die Armut unserer Umgebung nehmen wir wahr und reagieren darauf. Bereits die ersten Mönche von Langwaden haben sich um Männer gekümmert, die gesellschaftlich entwurzelt waren und kein Zuhause mehr hatten. Wenn auch unsere Vorgänger besonders in der Zeit des Aufbaus mit eigenen großen Finanzierungssorgen zu kämpfen hatten, haben sie sich doch nie dem Hilferuf anderer verschlossen. Bis heute ist es uns als Zisterziensermönchen ein großes Anliegen, Männer in unserem „Netzwerk Mensch“ vor der inneren Verarmung und vor äußerer Armut zu bewahren. Gerade hier hilft uns unser Selbstverständnis als Mönche, dass nicht materieller Reichtum für ein gelungenes Leben steht. Die jüngeren Bewohner unserer Wohngemeinschaft Sankt Bernhard, die Bewohner der Seniorengemeinschaft Sankt Andreas und auch die durchreisenden Obdachlosen im Übernachtezimmer Sankt Benedikt-

Labre erleben durch uns Mönche und durch unsere Mitarbeiter im „Netzwerk Mensch“, dass sie als Menschen geachtet und geschätzt werden. Unsere Bewohner erfahren, wie bereichernd es sein kann, in einer Gemeinschaft zu leben, die zusammen Feste feiert, die sich hilft, die aber auch Konflikte aushalten muss. Dies sind Erfahrungen, die einen großen Wert haben, aber nicht gekauft werden können.

Abschließende Bemerkungen

Ich bin sehr dankbar, dass die Benediktsregel die Armut nicht in ihrer Professformel aufführt. Die Frage nach einem Armutsideal führt meines Erachtens in eine Sackgasse, da ich doch selbst Hilfe brauche, wenn ich arm bin und nicht anderen helfen kann. Andererseits haben wir im ersten Teil gesehen, wie der junge Zisterzienserorden gerade durch die Überwindung der gesuchten Armut zu Reichtum gelangt ist. Die Benediktsregel wählt einen sehr klugen Weg, wenn sie die Besitzlosigkeit des einzelnen einfordert, jedoch die Grundversorgung durch das Kloster als ganzes vorsieht, bei allen Nachteilen, die auch dieser Weg hat. Armut im benediktinischen Sinne der persönlichen Mittellosigkeit fordert eine große spirituelle Anstrengung des einzelnen, nicht träge zu werden, weil das materielle Leben abgesichert ist. Armut im benediktinischen Sinn der persönlichen Bedürftigkeit bedeutet, sich bewusst zu werden, dass wir unser Leben immer von Gott empfangen und dass es Zeiten geben kann, in denen wir unser Leben nur noch als Mangel erfahren. Armut im benediktinischen Sinn des Mangels bedeutet, vorhandene Defizite zunächst

anzunehmen, sich aber nicht von ihnen vereinnahmen zu lassen, sondern sie nach Möglichkeit durch eigenen Einsatz und Gottes Hilfe zu überwinden. Es ist nie im Sinn der Benediktsregel, Armut zu suchen. Was die Benediktsregel jedoch tut: Sie gesteht den Mönchen die Armut zu, den Idealvorstellungen nicht entsprechen zu können. Sie gesteht den Mönchen ihre Armut zu, nicht die Mittel zu besitzen, um vollkommen zu sein, sondern Anfänger zu bleiben.

.....

Quellen:

Alle Regelzitate sind der unten genannten Regelübersetzung von Georg Holzherr entnommen.

Alberich Altermatt, Die Zisterzienser – ein spirituelles Phänomen. In: Häfliger, Alois (Hrsg.): Sankt Urban 1194 – 1994. Ein ehemaliges Zisterzienserkloster, Bern 1994, S. 11–14.

Immo Eberl, Die Zisterzienser. Geschichte eines europäischen Ordens, Ostfildern 2007, S. 11–46.

Georg Holzherr, Die Benediktsregel. Eine Anleitung zu christlichem Leben, Freiburg 2005.

Konstitutionen des Zisterzienserklosters Langwaden, approbiert in Rom 2003.

Ambrosius Schneider, Cîteaux – Gründung und Ausbau. In: Und sie folgten der Regel Benedikts, Köln 1981, S. 301 – 324.